Registrierung und Kennzeichnung von Schafen und Ziegen

<u>Kurzinfo über das schrittweise Vorgehen bei der Neuanmeldung von Schafe und Ziegen für</u> den Tierhalter:

- 1. Kontaktaufnahme zum Landwirtschaftsamt (LWA-Amt) Straubing.
 - a. Beantragung einer Balisnummer (landw. Betriebsnummer)
 - b. Erfassung des Betriebstyps:

i. Schafe: Betriebstyp 126

ii. Ziegen: Betriebstyp 161

Die Erfassung des Betriebstyps ist selber möglich, wenn ein Mehrfachantrag beim zuständigen Landwirtschaftsamt gestellt wird.

Vorgehensweise:

unter iBALIS-Mehrfachantrag anmelden, Betriebsinformationen anklicken, Betriebstypen auswählen. Es erscheint eine Maske in der die Betriebstypen mit Beginn der Haltung auszuwählen sind. Anschließend die Meldung abspeichern.

- 2. Beantragung einer Pin-Nummer für die Hi-Tier-Datenbank beim LKV (LKV Bayern, Tel.: 089/54434871 oder pin@lkv.bayern.de)
- 3. Stichtagsbestand und Übernahmemeldungen können nun mit Hilfe der Betriebsnummer und der PIN in der Hi-Tier gemeldet werden.
 - a. Die Stichtagsmeldung ist zu jedem 01.01. eines Jahres durchzuführen unter www.hi-tier.de (Stichtagsbestand melden)
 - b. Übernahmemeldungen sind innerhalb von 7 Tagen ebenfalls in der Hi-Tier zu veranlassen (<u>es meldet nur der Übernehmer</u>).
- 4. Ohrmarken bestellen: unter www.lkv.bayern.de sind unter Formulare/ Viehverkehrsverordnung/ Formblätter für die Bestellung der Ohrmarken eingestellt. Diese müssen schriftlich beim LKV eingereicht werden.

Bestandsohrmarke (z.B. DE SR plus die letzten sieben Stellen der Betriebsnummer):

- für Tiere bis 9 Monate nach der Geburt wenn sie den Betrieb verlassen;
- für Tiere, für die sichergestellt ist, dass Sie vor Vollendung des 12 Lebensmonats in Deutschland geschlachtet werden.

Einzeltierkennzeichnung:

Schafe und Ziegen, die älter als 9 Monate sind, müssen mit zwei Einzeltierkennzeichen markiert sein. Dabei muss eine Ohrmarke mit einem elektronischen Transponder ausgestattet sein.

! Unter 9 Monate alte Tiere benötigen keine Kennzeichnung, wenn diese Tiere sich am Betrieb befinden!

 Begleitpapiere für Schafe und Ziegen müssen beim Verlassen des Betriebes mit ausgehändigt werden. Vordrucke finden Sie unter <u>www.lkv.bayern.de</u> Formulare/Viehverkehrsverordnung/Begleitpapier für Schafe und Ziegen

Alle Formulare und auch eine genauere Beschreibung finden Sie unter www.lkv.bayern.de .

Für weitere Fragen und Auskünfte steht Ihnen auch das Veterinäramt Straubing-Bogen unter Tel. 09421/973-168 zur Verfügung.